

zum ersten Haus, wo er sich mit dem Talbach conjungiert, läuft  $\frac{1}{2}$  Stund, hat krebs; i) das Hünerbächle entspringt in dem Loihrein, kommt durch das Tal neben Zimmerplatz herein zwischen den Rangendinger Ybsgruben und der Stelle hierfür, wo es sodann bei der Mühl in die Starzel fließt,  $\frac{3}{4}$  Stund, hat Weißfisch und Pfellen. NB. Die Gemeind Rangendingen hat das Recht zu fischen von dem Brucksteg an bis an die Hirrlinger und Höfendorfer Bahn!

Der Thanbach entspringt in dem Tanbacher Wiesle unterhalb dem Spechtsharter Hof bei Beuren, läuft dem Graben nach ungefähr  $\frac{1}{2}$  Stund durch zollerisches Territorium hinab bis zu dem Belsemer Fußweg, hat Weißfisch.

Der Thanemer (heute Klingen-) Bach nimmt seinen Anfang in dem Buchholder der äußeren Thanheimer Hut, mithin in allhiesigem hochfürstl. Territorium, kommt durch das Thanheimer Tal herunter, durch den Flecken, auch durch Bisingen, linker Hand an Steinhofen vorbei und unterhalb denen Weinhäldelen in das Württembergische hinaus. Hat Grundlen, Weißfisch und Pfellen. Darein münden: a) ein Bächle von der Kohlgrueb herunter etwa 400 Schritt, kommt sodann im Tal in das Thanemer Bächle, hat keine Fisch, nimmt unterwegs vier namenlose Brunnenquellen auf; b) ein Bächle entspringt bei dem gähen Richtstätle, läuft an des Pfaffen Wald herunter bei den Thanemer Krautgärten unterhalb vorbei und nach insgesamt  $\frac{1}{2}$  Viertelstund in das Thanemer Bächle, hat keine Fisch; c) ein Bächel auf Burren, läuft durch die Auchtwiesen ungef. 500 Schritt und mündet unter dem Dorf Thanheim in gen. Bach, hat keine Fisch; d) das Laihenbächle entspringt auf Eschen in der inneren Thanheimer Hut, läuft zwischen der Sommerhalden und den Thanemer Brielwieslen bei  $\frac{1}{4}$  Stund herunter und mündet im Dorf, hat keine Fisch; e) der Frongraben entspringt auf dem Burgstall, kommt durch die Bisinger Wiesen und nach  $\frac{1}{4}$ stünd. Lauf an dem Dorf Bisingen in den Thanemer Bach, hat nichts; f) der Ambselgraben kommt von den Steinhofer Wiesen ungefähr  $\frac{1}{4}$  Stund und mündet unterhalb Steinhofen linker Hand in den

Thanenbach, hat nur Krebs; g) der Riedbrunnen kommt aus dem Steinhofer Ried durch selbige Wiesen hervor an denen Weinhäldelen oberhalb vorbei und mündet, wo der Fußweg von Engstlatt auf Grosselfingen geht,  $\frac{1}{2}$  Viertelstund, hat Krebs. NB. Die Gemeind zu Steinhofen hat allhier das Recht zu fischen.

Der Eyha Fluß (Eyach) fangt an auf dem Spahnwiesle unterhalb dem Talwald nicht weit von den Krebswiesen, läuft durchs Tal neben dem Früemeßwiesen am Flecken Owigen vorbei bis an das Stettermer Wuhr, so nach Haigerloch gehörig. Da hat es Ahlfisch, Barben, Nasen, Weißfisch, Grundlen, Kroppen und Pfellen, auch Krebs. Darein münden: a) der Krebsbach, entspringt im Marktflecken Grosselfingen unterhalb dasiger Kapelle, läuft durch die gewesenen Weiher und durchs Tal etwa  $\frac{1}{4}$  Viertelstund hinunter bis an die Krebswiesen unterhalb, wo er auf das württembergische Gebiet fließt und dann in die Eyach mündet, hat Grundlen, Weißfisch, Pfellen und Krebs; b) der Mittelbach, kommt durch das Tal gleichen Namens von den württbg. Grenzen herunter, läuft bei der oberen Kirch außerhalb Owigen vorbei und ergießt sich nach  $1\frac{1}{2}$  Viertelstund in die Eyach, hat Pfellen und Weißfisch; c) der Dietenbach kommt vom Hailigenhölzle durch das Dürrental hinunter und nach  $\frac{1}{2}$  Stund unterhalb Owigen in die Eyha, hat Grundlen, Weißfisch und Krebs; d) der Raitenbach kommt an dem Warenberg herein unterhalb der Steingrueben vorbei durch die Owinger Krautgärten hinunter und nach  $\frac{1}{2}$ st. Lauf unter dem Dorf in die Eyha, hat etwas Weißfisch und Pfellen. NB. Die Gemeind Owigen hat das Recht zu Fischen von dem Spahnwäsle an, alwo die Eyach in das zollerische Gebiet hereintritt bis zu dem Weißen Rieß, welches einen Bezirk von  $\frac{3}{4}$  Stund austragen mag, von dem Weißen Rieß hingegen bis zum Stettermer Wuhr darf nur die Herrschaft fischen, von da bis zum Hasengärtle ist das Wasser mit Haigerloch gemeinschaftlich zu gebrauchen, letzteres macht ungefähr 300 Schritt aus. (Dom.-Arch. R. 48, Nr. 1.)

## Aus dem Kriegsjahr 1796

mitgeteilt von Dr. K. S. Bader - Donaueschingen

Ueber den Franzoseneinfall in Schwaben vom Juli 1796, der auch unsere Gegend zum Kriegsschauplatz machte, berichtet der damalige fürstenbergische Amtsschreiber in Neufra, Joseph Baur, in einem an den Fürsten gerichteten Bittgesuch vom 7. Februar 1798. Baur war in Ausübung seines Dienstes schwer verwundet worden und hatte von dem Täter, einem Bauer aus dem Thurn und Taxis'schen Dorfe Grundshelm, nicht genügenden Schadensersatz erlangen können. Sein Gesuch beleuchtet in bemerkenswerter Weise die damalige Lage und die Stimmung des Landvolkes. Es ist den im F. F. Archiv in Donaueschingen verwahrten Personalakten Baur's entnommen und lautet:

„Bekannterdingen haben sich auch bei dem gewagten Ueberfall der Franzosen über den Rhein die Soldaten

von dem Prinzen Condé nacher Schwaben zurückgezogen und (sind) den 8. Heumonath 1796 durch Neufra marschieret, bei welchem Durchmarsch wegen plötzlich entstandenem falschen Gerücht, die Franzosen seien wirklich in das Schwaben hereingebrochen, plündern, rauben, sengen und brennen in der ganzen Nachbarschaft, die Sturmglocke ertönte, und nicht nur die hiesigen Inwohner haben sich zusammengerottet, sich mit Misthaken, Sensen, Furken, Daxgabeln und Prügeln versehen, sondern auch, so versehen, sind einige Inwohner von Grunzheim, fürstlich Thurn- und Taxis'sche Untertanen, dazu gekommen, welche miteinander vereint den Condéschen Reitern nicht nur den Durchmarsch gesperret, sondern selbe von ihren Pferden herunterzogen, entwaffnet, und nach ihren oft gehörten eigenen Worten waren sie entschlossen, die-

selben alle zu ermorden. Zween ihrer Offiziere davon kamen in die hiesige Kanzlei, wiesen daselbst ihre Pässe mit dem bittlichen Ersuchen, ihnen auf dem Marsch wieder weiter fortzuhelfen und sie vor den ihnen drohenden Mißhandlungen zu schützen. Worauf ich der Sekretär den obrigkeitlichen Auftrag erhielt, dieses sogleich zu bewirken, als ich den amtlichen Befehl mit dem kundgemacht, daß diese durchmarschierenden Soldaten kaiserliche Soldaten und solche ohne weiteres passieren zu lassen seien; auf welches die Condé'schen Soldaten zwar wieder vorwärts marschieren könnten, aber dennoch hörten die Leute ungeachtet meines Zuredens, aller meiner gemachten Vorstellungen nicht auf, selbe zu mißhandeln. Das Gefühl der Natur und der Menschlichkeit schien bei diesen Leuten ganz erstickt zu sein. Ich mußte dabei nur immer Raufereien und Totschläge zu verhindern den Bedacht nehmen, in welcher zu erzielenden gutmeinenden Absicht ich die rasenden Leute von einer Mißhandlung eines Condé'schen Soldaten abzuhalten hinging, und als ich die Leute von der Mißhandlung abzustehen gebeten, wurde ich von einem Inwohner zu Grunzheim zwischen Neufra und Riedlingen auf der Landstraße mit einer Daxgabel in den Unterleib gestochen, daß jedermann nach allen sich geäußerten Umständen nichts anderes als einen sehr baldigen Tod vermuten konnte. Ich habe nach erhaltener Herstellung bei dem fürstlich Thurn und Taxis'schen Oberamt zu Dürrmendingen wegen dieser unmenschlichen Mißhandlung ein Klaglibell übergeben, und nach langer Untersuchung ist endlich der Täter entdeckt worden, welcher mir den Herrn Doctor, Barbierer und die Apotheke zwar bezahlt, aber weil ihm das Haus ist eingäschert worden und (er) viele Kinder und wenig Vermögen hat, habe ich denselben zu einer Genugtuung anzuhalten unterlassen. Ich, der ich . . . dahier in dem 6. Jahr Amtsschreiber bin, wage demnach die untertänigste Bitte, Euer Hochfürstliche Durchlaucht werden mir für meine erlittene, so schmerzliche Art der Leiden und für die hierwegen so bösen Folgen — indem ich bereits vor einem Jahr in so kränklich verwirrte Gemütsumstände gekommen, daß es mir in der Kanzlei meine Geschäfte zu tun, um zu schreiben fast unmöglich war — etwas an Geld oder ein gnädigstes Aequivalent um so ehnder in höchster Gnade erteilen, als ich dem amtlichen Auftrag die schuldige Folge geleistet und diesertwegen in solche unglückliche Umstände geraten bin . . .“

Die erbetene „Genugtuung“ wurde dem Bittsteller zuteil. Er wurde bald hernach als Regierungskanzlist nach Donaueschingen versetzt und zum Titularsekretär er-

nannt. Sein Leiden ist er allerdings nicht mehr los geworden. Er verfiel 1805 in Schwermut und starb 1825 in der Landesanstalt Geislingen.

## Kleine Mitteilungen

*Bernhard Wallishäuser* von Hattenhofen in Oberbayern, verheiratet sich 1649 mit Magdalena Kipftin in Hechingen. Sie ist leib-eigen und besitzt ihren Vermögensanteil von den Eltern, während sein Vermögen in zwei Pferden besteht. Er muß dem Soldatenstand angehört haben, denn im folgenden Jahre ist einmal von dem Wachtmeister Wallishäuser die Rede. Im Jahre 1654 wird er in das Hechinger Bürgerrecht aufgenommen, 1660 stirbt er. Unter dem 12. Januar 1661 erhält der Waffenschmiedgeselle Lorenz Frick von Mindelheim (Bayern), der gleichzeitig zum Bürger aufgenommen wird, die Erlaubnis, sich mit der Witwe Magdalena, des Bernhard Wallishäuser zu verehelichen. Als Vermögen besitzt Frick nur sein Handwerk. Die Witwe bringt zu ihm vier Kinder, an Vermögen ein halbes Haus mit Scheuer. Sie hat ferner eine halbe Mannsmahd Garten samt Acker und Wiese und Wald, die in ein Lehen gehören, alles zum halben Teil. Eigen besitzt sie fünf Viertel Wiesen und ein Jauchert Acker, außerdem zwei Kühe. Anfallende Erbschaften sollen sie miteinander zu genießen haben. Die drei Buben Johannes, Hans Michel und Jerg Bernhard sollen ein Handwerk lernen, das Mädchen aber Nähen und Stricken. Zum voraus haben die Kinder zwei Schafe und eine Geiß erhalten. Als Pfleger sind bestellt Lorenz Kipft und Paul Mayer. — Johannes Wallishäuser verheiratet sich am 14. Oktober 1673 mit Anna Maria, der ehelichen Tochter des Siebmachers Georg Ocker. Von seinem Vater bekommt er drei Viertel Wiesen im Wadel, sie bringt in die Ehe ein Viertel Garten auf Kilberg und eine Mannsmahd Wiesen auf dem Stettener Briel. Am 27. Februar 1683 wird dem Hans Michel Wallishäuser, Nagelschmied, die Erlaubnis erteilt, bis auf weiteres Bier und Wein auszuschenken und den Schild z. Neuhäusel zu führen. Am 8. Januar 1690 heiratet Johannes Steger, Bürger und Beck, Katharina, Michel Wallishäusers sel. Witwe. Sie bringt vier Kinder in die Ehe. Jerg Bernhard Wallishäuser, Schneider von Beruf, ist mit Maria Magdalena Ramspergerin von Killer verheiratet und trifft am 30. Oktober 1683, vor seinem Abmarsch nach Ungarn mit den „allhiesigen Kreisvölkern“, eine letztwillige Verfügung. Er bestimmt, daß sein Weib, falls er nicht mehr heimkehren sollte, auch allein berechtigt sei, von seinen Eltern das ihm gebührende Heiratsgut in Empfang zu nehmen. Als Zeugen bei diesem notariellen Akt sind der Bruder Hans Michel Wallishäuser und der Schwager Simon Stotz anwesend. (Aud. Prot.) M. Sch.

*Militärische Exekution.* Im Januar 1736 lag das Fugger'sche Regiment in der Herrschaft Hechingen. Als ein Soldat durch den Strang hingerichtet werden sollte, wandte sich der Kommandeur, Obrist Baron von Heudorf, an den Fürsten in Hechingen mit der Bitte, „aus landesfürstlicher Hoheit und obrigkeit den Platz zur Aufrichtung der Säulen“ anweisen zu lassen. Rat und Stadtschultheiß Marmon von Hechingen erhielt nun den Auftrag, sich nach Owingen zu begeben und unweit des Stabsquartiers dort, einen geeigneten Platz zu bestimmen. (Audienz-Prot.) M. Sch.

Verlag der Hohenzollerischen Blätter, Holzinger & Co, Hechingen, Erscheinungsort Hechingen, monatlich eine Nummer.  
Verantwortlicher Schriftleiter: W. Sauter, Hechingen.

Bezugspreis im Jahr RM 2,50 zuzüglich 30 Rpf Versandkosten, zahlbar an Verlag Holzinger & Co, Postscheckkonto: 821 Stuttgart.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigungen.  
Abbestellungen nur zum Jahresende mit monatlicher Frist.